

Zusammenfassung der aktuellen Regelungen für jugendverbandliche Angebote vor Ort

Eupener Str. 136a
52066 Aachen
Tel.: 02 41 44 63 0

Aachen, den 04.11.2020

Einleitung

Die Coronaschutzverordnung (CoronaSchuVO) mit Gültigkeit zum 02.11.2020 lässt in §7 Absatz 1a Angebote der Jugendhilfe für den November zu. Der dazugehörige Erläuterungserlass des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) definiert die Angebote der Jugendverbände als Teil der Jugendhilfe. Somit sind auch im November Angebote der Kinder- und Jugendverbände auf allen Ebenen möglich. Es gelten allerdings Ausnahmen und Auflagen. Diese Zusammenfassung ist geschrieben für die jugendverbandlichen Angebote der Ortsgruppen. Diese Erklärungen bezieht sich auf die gültige CoronaSchuVo vom 30. Oktober 2020 und den Erläuterungserlass des MKFFI vom 2. November 2020. **Es können vor Ort durch die Ordnungsbehörden in Form von Allgemeinverfügungen weitergehende Regelungen gelten** (bekanntes Beispiel: das verpflichtende Tragen einer Alltagsmaske in der Aachener Innenstadt). Bitte erkundigt euch entsprechend. I. d. R. findet ihr die Verfügungen auf der Homepage eurer Kommune oder eures Kreises.

Nicht zugelassene Angebotsformen

- Angebote mit Übernachtung
- ganz- und/ oder mehrtägige Freizeitangebote an den Wochenenden auch ohne Übernachtung
- Sportangebote
- Veranstaltungen und Versammlungen die in der CoronaSchuVO nicht explizit ausgenommen sind

Gruppenstunden

Gruppenstunden sind möglich! Es gelten folgende Auflagen:

- Die Gruppengröße darf maximal **10 Personen** betragen.
- In geschlossenen Räumen und auf Spielplätzen ist durchgehend eine Alltagsmaske zu tragen. Eine Ausnahme bildet die notwendige Einnahme von Speisen und Getränken.
- Durchgehend ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Kann dieser aufgrund der Raumgröße nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer*innen feste Sitzplätze einnehmen.
- Es ist eine **einfache Rückverfolgbarkeit** zu gewährleisten (Name, Adresse und Telefonnummer). Insofern aufgrund der räumlichen Situation der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und feste Sitzplätze



katholisch.

politisch.

aktiv.

eingenommen werden müssen, ist die **besondere Rückverfolgbarkeit** zu gewährleisten (Name, Adresse, Telefonnummer und Sitzplan).

- Besondere **Hygiene- und Schutzanforderungen** sind einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere:
 - Bereitstellung von Gelegenheiten zum Händewaschen bzw. zur Handhygiene.
 - In geschlossenen Räumen muss regelmäßige in kurzen Intervallen gelüftet werden.
 - Infektionsschutzgerechte Reinigung von Kontaktflächen und Sanitäreinrichtungen.
 - Spülen von zur Verfügung gestellten Geschirr bei mindestens 60 Grad Celsius.
 - Verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten z. B. durch Informationstafeln.

*Wir empfehlen, die Durchführung der Gruppenstunden und die Regelungen der CoronaSchuVo mit den Teilnehmer*innen und ggf. den Erziehungsberechtigten zu besprechen. Mit Blick auf die einzuhaltenden Hygiene- und Schutzanforderungen empfehlen wir euch, Kontakt zu eurem Verantwortlichen für die Jugendarbeit in eurer Pfarrgemeinde aufzunehmen. I.d.R. haben die Pfarrgemeinden für ihre Pfarrheime eigene Hygienekonzepte. Durch diese Konzepte ist die Einhaltung der Hygiene- und Schutzanforderungen oftmals sichergestellt.*

Gremienarbeit

Verbandliche Gremien sind mit bis zu 20 Personen zulässig insofern sie nicht als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden können.

Wir empfehlen aufgrund der aktuellen Infektionslage, wenn möglich die Gremiensitzungen zu verschieben oder als Videokonferenz abzuhalten.

Abschluss

Diese Zusammenfassung stellt nur einen Ausschnitt der aktuellen Regelungen dar. Eine weitaus umfangreichere Information bieten die FAQ des Landesjugendringes NRW. Diese und auch den Erläuterungserlass des MKFFI findet ihr unter <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/>. Die komplette CoronaSchuVO findet ihr unter <https://www.land.nrw/corona>.

Für weitere Fragen stehen wir, der Vorstand des BDKJ Diözesanverbands Aachen, und die Verantwortlichen eurer verbandlichen Diözesanebene zur Verfügung.